

Medienmitteilung

Datum

Etappensieg im Glasfaserstreit

27. Oktober 2022

Swisscom teilte heute mit, dass das Unternehmen das Glasfasernetz künftig vorwiegend nach der Point-to-Point-Netztopologie (P2P) ausbauen werde. Zudem sollen bereits bestehende Point-to-Multipoint-Anschlüsse (P2MP) teilweise in P2P-Anschlüsse umgebaut werden. Init7 begrüsst den Richtungswechsel, fordert aber, dass der Aus- resp. Umbau nicht «grösstenteils» und «teilweise», sondern ausschliesslich nach der P2P-Netztopologie erfolgt und alle bestehenden P2MP-Anschlüsse auf P2P umgebaut werden. Das illegale und wettbewerbsfeindliche Gebahren von Swisscom muss beendet werden.

Vorsorgliche Massnahmen verbieten Ausbau mittels P2MP-Netztopologie

Die Wettbewerbskommission (WEKO) hat am 17. Dezember 2020 vorsorgliche Massnahmen beschlossen, die es Swisscom verbieten, das Glasfasernetz weiter nach der P2MP-Netztopologie auszubauen und bestehende P2MP-Anschlüsse zu vermarkten. Gegen diesen Entscheid hat Swisscom zuerst beim Bundesverwaltungsgericht (BVGER) und danach beim Bundesgericht rekuriert. Während das BVGER zu 100% der Argumentation von WEKO und Init7 gefolgt ist, steht der Entscheid des Bundesgerichts noch aus.

Swisscom baut neu nach P2P-Netztopologie aus

Nun hat Swisscom mitgeteilt, das Glasfasernetz künftig grösstenteils nach der P2P-Netztopologie auszubauen und bestehende P2MP-Anschlüsse teilweise zu P2P-Anschlüssen umzubauen. Begründet wird dies damit, dass Kunden der Zugang zu den FTTH-Glasfaseranschlüssen ermöglicht werden soll. Tatsächlich wird allerdings die finanzielle Einbusse den Ausschlag gegeben haben, denn Swisscom hat seit der vorsorglichen Massnahme der WEKO gemäss eigenen Angaben 400'000 Haushalte und Gewerbe mit Glasfaser erschlossen, die jedoch alle nicht in Betrieb genommen werden dürfen und somit keine Einnahmen erzielen.

Init7 fordert «P2P only»

Init7 begrüsst den Richtungswechsel von Swisscom und wird als Treiber der Innovation im schweizerischen Glasfasermarkt die Zahl der erreichbaren Haushalte und Gewerbe rasch ausbauen. Die aktuell 135 Init7-PoPs (Points of Presence, Standorte für die Init7-Infrastruktur) werden bis Ende 2023 verdoppelt.

Init7 fordert allerdings nach wie vor, dass der Aus- resp. Umbau nicht «grösstenteils» und «teilweise», sondern ausschliesslich nach der P2P-Netztopologie erfolgt und alle bestehenden P2MP-Anschlüsse auf P2P umgebaut werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Init7 weiterhin ihre schweizweit einzigartige Technologie einsetzen und Internetgeschwindigkeiten von 25 Gbit/s ermöglichen kann.

Volkswirtschaftliche Bedeutung des Glasfaserstreits

Der sogenannte Glasfaserstreit ist volkswirtschaftlich gesehen sehr bedeutsam. Ein monopolisiertes Glasfasernetz, wie Swisscom es anstrebte, würde einen jährlich wiederkehrenden volkswirtschaftlichen Schaden eines 9- oder gar 10-stelligen Betrags verursachen. Denn ohne fairen Wettbewerb und mit eingeschränkter Technologie könnten private und geschäftliche Endkunden über Jahrzehnte nur schlechtere Dienstleistungen zu überhöhten Preisen beziehen.

Kein Abschluss des Verfahrens

Die vorsorglichen Massnahmen sind weiterhin beim Bundesgericht hängig, ebenso das Hauptverfahren bei der WEKO. Dass Swisscom jetzt aber von sich aus nachgibt, wird einen hoffentlich baldigen Abschluss der Verfahren zufolge haben, denn für alle Stakeholder ist eine gesicherte Rechtslage vonnöten, sonst bleiben Investitionen blockiert.

Neue Finte von Swisscom

Swisscom sucht allerdings bereits neue Finten und Tricks, um Mitbewerber auszubremsen. Jüngst kündigte das Unternehmen nämlich den seit 2014 bestehenden Vertrag mit Init7 für die Nutzung der sogenannten Fiberlines. Fiberlines sind Glasfaser-Verbindungen, die Init7 benötigt, um neue Standorte (PoPs) an die Init7-Infrastruktur anzuschliessen.

Durch die Kündigung der Verträge versucht Swisscom, den Zugang zu den P2P-Glasfasern für Init7 zu erschweren resp. zu verunmöglichen. Insbesondere in ländlichen Regionen gibt es Zentralen (PoPs), die ausschliesslich durch Swisscom-Glasfasern erschlossen sind. Wenn Mitbewerber diese Glasfaser-Verbindungen nicht nutzen dürfen, können sie in den jeweiligen Ortschaften keine Dienste anbieten und der vom Gesetzgeber gewünschte Breitband-Wettbewerb bleibt aus.

Init7 wird diese unrechtmässige Kündigung in den nächsten Tagen bei der WEKO zur Anzeige bringen und die Aufhebung der Kündigung verlangen.

Fehlende Regulierung im Fernmeldegesetz

Der Glasfaserstreit hätte vermieden werden können, wenn die vorgesehene «technologieneutrale Regulierung» anlässlich der Revision des Fernmeldegesetzes in den Jahren 2017 und 2018 nicht durch den Ständerat sehr knapp gestrichen worden wäre – entgegen des Willens von Bundesrat, Nationalrat, BAKOM, WEKO und der ganzen Telekom-Industrie, mit Ausnahme von Swisscom.

Heute beklagt Swisscom, dass der Glasfaserausbau langsamer vorangehe als ursprünglich geplant (nur 50-55% Abdeckung bis 2025, 70-80% bis 2030), verschweigt aber, dass man den Ausbau zwischen 2015 und 2019 fast vollständig ausgesetzt hat. Es ist höchste Zeit, dass Legislative und Exekutive Swisscom auf die Finger klopfen und die volkswirtschaftlichen Interessen des Landes durchsetzen.

Die «unrentablen» sehr ländlichen Gebiete in der Schweiz benötigen genauso wie urbane Gebiete eine adäquate Versorgung mittels Glasfaser, denn diese ist genau besehen ein Service Public. Und dieser muss allen Providern gleichermassen offenstehen, damit der Breitband-Wettbewerb bis ins hinterste Bergtal funktionieren kann.

Weitere Auskünfte

Fredy Künzler, CEO Init7, kuenzler at init7 dot net

Lisa Sturzenegger, Marketing & Kommunikation Init7, sturzenegger at init7 dot net

Hintergrund

Medienmitteilung vom 5.10.2021: https://www.init7.net/de/news/211005_mm_bvger_p2mp.pdf

Medienmitteilung vom 17.12.2020: <https://www.init7.net/de/news/mm-p2mp-201217.pdf>

Über Init7

Seit über 22 Jahren ist Init7 als unabhängiger Winterthurer Internetprovider im nationalen und internationalen Markt für Privat- und Businesskunden tätig. Wir haben den Anspruch, die Infrastruktur so weit wie möglich aus eigener Hand zu betreiben, denn nur so können wir unseren Qualitätsanspruch erfüllen. Informieren Sie sich auf unserer Website: www.init7.net